

Entwicklung der Sexualpädagogik 2008 - 2013

Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz Art 5 Prävention, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Den anerkannten Beratungsstellen obliegt es auch, präventive und bewusstseinsbildende Angebote zu Fragen der Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Empfängnis und Schwangerschaft sowie der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens und der Entwicklung des ungeborenen Kindes zu machen. Diese Aufgaben sollen altersgerecht, geschlechtsspezifisch und zielgruppenorientiert erfüllt werden. In geeigneten Fällen ist auf die Möglichkeit der Adoption hinzuweisen.
- (2) Anerkannte Beratungsstellen sollen zusätzlich zu den sich aus Absatz 1 ergebenden Aufgaben Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in ihrem örtlichen Bereich durchführen, welche ihre Aufgabenstellung und Arbeitsweise allgemein bekanntmachen. Dabei sollen aktuelle Fragen zum Schutz des ungeborenen Lebens behandelt werden.

ab 01.11.2005 werden die Aufgabengebiete im Sozialen Dienst neu verteilt. Die 3 BeraterInnen decken neben der Schwangerenberatung alle Bereiche des ASD ab (außer Suchtberatung, Jugendgerichtshilfe, Adoptions- und Pflegekinderwesen).

Jahr	Anzahl der Maßnahmen	aufgewendete Zeit in Stunden
2008	18	71
2009	14	67
→ Herr Ehrlich geht im Oktober 2009 für 2 ½ Jahre in Elternzeit. → Die Stelle wird zum 01.02.2010 mit Frau Friedel wieder besetzt.		
2010	10	42,5
2011	22	94,75
2012	7	33,25
→ Frau Friedel verlässt die Beratungsstelle zum 08.05.2012. Die Stelle ist längere Zeit unbesetzt. → Am 19.11.2012 wird die Stelle mit Frau Gerhofer neu besetzt.		
2013	22	117,25